

Antrag G3: Änderung der Geschäftsordnung – Digitale Teilhabe ermöglichen

Antragsteller*in: Jenny Paula Schulze (KV Rostock), Lukas Schmidt (KV Nordvorpommern), Susanne Schmidt (KV Greifswald), und weitere, Luise Vogler (KV Nordwestmecklenburg)

Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert: Nach § 17 werden folgende § 18 und §19 eingefügt.

§18 Digitale Teilhabe an Sitzungen

Sitzungen der Organe der Landespartei mit Ausnahme des Landesparteitages und der Landesvertreterversammlung können auch in digitaler oder in hybrider Form angeboten werden.

Dies schließt die Sitzungen der Landesfachausschüsse, des Landesvorstands sowie des erweiterten Landesvorstands mit ein. Dem Antrag eines dem betreffenden Organ angehörenden Mitglieds auf Durchführung einer hybriden Sitzung ist stattzugeben, sofern dem keine schützenswerten Interessen entgegenstehen. Die Ablehnung des Antrages ist schriftlich zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Vorsitzende des jeweiligen Organs.

§19 Digitale Teilhabe an Landesparteitagen

Allen Mitgliedern ist die digitale Teilnahme am Landesparteitag zu ermöglichen. Die Wahrnehmung des Rederechts der digital zugeschalteten Mitglieder ist zu ermöglichen. Eine Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen ist nur in Präsenz möglich.

Auf die Tatsache der Abstimmung nur in Präsenz ist in der Einladung hinzuweisen.

Antragsberatungen und Abstimmungen können dabei elektronisch erfolgen.

Antrag G2: Änderung der Geschäftsordnung in §15

Antragsteller*in: Jenny Paula Schulze (KV Rostock), Lukas Schmidt (KV Nordvorpommern), KV Greifswald (LV Mecklenburg-Vorpommern)

§15 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Der Landesparteitag kann jeden Antrag an ein Gremium oder eine Fraktion der Partei überweisen. Diese Überweisung kann auch ohne Aussprache erfolgen. **Der Antragsteller muss bei der weiteren Behandlung des Antrags angehört werden.**

Partei überweisen. Diese Überweisung kann auch ohne Aussprache erfolgen. **Der Antragsteller muss im Rahmen der weiteren Behandlung des Antrages eingeladen werden, sofern die Überweisung an ein Gremium innerhalb des FDP Landesverbandes M-V erfolgte.**

Antrag S2: Anpassung der Informationspflichten des LaVo

Antragsteller*in: KV Rostock (LV Mecklenburg-Vorpommern), KV Greifswald (LV Mecklenburg-Vorpommern)

1.

In § 21 Abs. 2 wird ein Satz 2 eingefügt mit folgendem Inhalt:

„Zu den Sitzungen des Landesvorstandes sind die in § 16 genannten Mitglieder des erweiterten Landesvorstandes einzuladen, die ohne Stimmrecht an den Sitzungen beratend teilnehmen können.“

2.

In § 21 der Landessatzung wird ein Absatz 5 eingefügt mit folgendem Inhalt:

„Der Landesvorstand hat neben seiner Rechenschaftspflicht gegenüber dem Landesparteitag die anderen Organe des Landesverbandes über seine Arbeit und Beschlüsse zu unterrichten. Das umfasst insbesondere,

- 1. dass Protokolle seiner Sitzungen innerhalb von zwei Wochen ab Sitzungsende zuzuleiten sind an: die Kreisvorsitzenden, die Landesfachausschüsse, die Jungen Liberalen M-V, die Liberalen Senioren M-V, die Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker M-V,*
- 2. dass die Einladungen zu Landesvorstandssitzungen in jedem Fall auch den Kreisverbänden, den Landesfachausschüssen, den Mitgliedern der Landtagsfraktion und den Bundestagsabgeordneten zuzuleiten sind.“*

Die Regelung in § 19 Abs. 1 Nr. 3.) der Landesgeschäftsordnung wird gestrichen.

Antrag A01: Update und Ausbau des Konzeptes Frauenhaus – Beschlüsse der Istanbul Konvention effektiv umsetzen

Antragsteller*in: Jenny Paula Schulze (KV Rostock), Lukas Schmidt (KV Nordvorpommern), Susanne Schmidt (KV Greifswald), KV Rostock (LV Mecklenburg-Vorpommern), und weitere

Das Mangelangebot an Plätzen in Frauenhäusern ist in vielen Regionen Deutschlands und besonders in Mecklenburg-Vorpommern ein bekanntes Problem. Während der Corona Pandemie stiegen die Zahlen der Fälle häuslicher Gewalt an Frauen an und verschärfte die Lage erheblich. Die Freien Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern befürworten dementsprechend den Ausbau von Frauenhäusern und sehen die Investition in diese als notwendig an, um gegen Gewalt an Frauen aktiv vorzugehen und die Zielsetzungen der Istanbul Konvention perspektivisch zu erreichen.

Dennoch muss auch hier das Konzept Frauenhaus näher unter die Lupe genommen werden, um zu überprüfen, ob es effektiv genug ist, die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt an Frauen zu gewährleisten. Die Freien Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern haben erkannt, dass ein bloßer Ausbau an Frauenhausplätzen nicht die alleinige Lösung darstellt, um Frauen langfristig aus ihren Abhängigkeitsverhältnissen herauszuholen. Aufgrund dieser (emotionalen) Abhängigkeitsverhältnissen kehren Frauen immer wieder in ihre prekäre Ausgangslage zurück, aus der sie in Frauenhäusern Schutz suchen. Es wird deutlich, dass selbst wenn mehr Plätze für schutzsuchende Frauen angeboten werden, ein ganzheitliches Konzept fehlt, um Frauen in ein selbstständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen, aus dem sie nicht mehr flüchten müssen. Mit Blick auf die Einhaltung der Istanbul Konvention, zu der sich Deutschland mit der Ratifizierung 2017 gesetzlich verpflichtet hat, fordern die Freien Demokraten in Mecklenburg-Vorpommern deshalb ein Update des Konzeptes Frauenhaus in Form eines drei Stufen Konzeptes. Innerhalb dieser Thematik darf nicht vergessen werden, dass nicht nur Frauen Opfer von Gewalt sind. Auch beispielsweise Männer oder Personen der LGBTQIA+ Community erleben häusliche Gewalt, weshalb dieses Konzept auch für Hilfsprogramme anderer Schutzsuchenden erschlossen werden sollte.

Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern fordern:

Investitionen in den Ausbau von Frauenhäusern sowie die Installation eines drei Stufen Konzeptes, um Gewalt an Frauen langfristig zu bekämpfen. Das Konzept soll zunächst in einer Pilotphase, in einer Modellregion in Mecklenburg-Vorpommern, auf seine Wirksamkeit geprüft und anschließend landesweit umgesetzt werden. Ist seine Wirksamkeit nachgewiesen, soll das Konzept auch auf andere schutzsuchende Gruppierungen ausgedehnt werden, wie z.B. vor häuslicher Gewalt schutzsuchende Männer oder Personen der LGBTQIA+ Community.

Das Konzept besteht aus einer Akutphase, einer Stabilisierungsphase und einer Entlassungsphase, welche nacheinander ablaufen und ineinander übergreifen.

1. Die Akutphase:

In der Akutphase werden Frauen in den bereits vorhandenen Frauenhäusern aufgefangen und psychosozial betreut. Die psycho-soziale Betreuung soll den Fokus auf die (psychische) Bewältigung der akuten Krisensituation und auf die Planung der nächsten Schritte und Maßnahmen legen. Eine maximale Unterstützung soll durch gemeinsame Gespräche mit Betroffenen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Psychologinnen und Psychologen, sowie anderen Expertinnen und Experten, gelingen. Auch darf nicht vergessen werden, dass Frauen häufig mit ihren Kindern flüchten. Frauen sollten dementsprechend bei der Betreuung ihrer Kinder unterstützt werden. Die psycho-soziale Gesundheit der Kinder muss auch hier im Fokus stehen. Ob Söhne älter als 14 Jahre mit in das Frauenhaus gebracht

werden dürfen, ist in den meisten Frauenhäusern eine Einzelfallentscheidung und nicht immer gegeben. Dies muss perspektivisch geändert werden. Für den Fall, dass eine Frau mit einem oder mehreren Söhnen über 14 Jahren Schutz sucht, muss es in jedem Fall eine Lösung geben, welche es der schutzsuchenden Familie ermöglicht, beisammenzubleiben. Die Frauen sollen in dieser Phase gemeinsam mit den Expertinnen und Experten, individuell entscheiden können, wann sie in die nächste Phase eintreten möchten.

2. Die Stabilisierungsphase:

Voraussetzung sollte die Bereitschaft sein in Stufe zwei eintreten zu wollen.

In der Stabilisierungsphase sollen Wohnungen zur Verfügung gestellt werden, in denen jede Frau sowohl allein als auch in Wohngemeinschaften lernt wieder ein unabhängiges Leben zu führen. Die Frauen sind mehr oder weniger auf sich gestellt, bekommen jedoch weiterhin individuell abgestimmt die Unterstützung, die sie benötigen, um den Übergang in die Unabhängigkeit zu erleichtern. Der Fokus soll in dieser Phase weiterhin vor allem auf der psycho-sozialen Betreuung liegen. Außerdem soll in dieser Phase der Grundstein für eine langfristige finanzielle Unabhängigkeit, durch im Bedarfsfall begleitete Jobsuche bzw. durch die Suche nach geeigneten Ausbildungsmöglichkeiten, gelegt werden. Die zu entrichtende Miete orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Lebenssituationen der Frauen und soll den normalen Lebensalltag so realistisch wie möglich darstellen. Pauschale Grenzen sind kontraproduktiv. Die Wohnungen, sind wie die Frauenhäuser geheim zu halten. Außerdem muss ein Schutzkonzept implementiert werden (z.B. Notfallbutton), die Frauen aktiv vor physischer und psychischer Gewalt ausgehend von Eindringlingen, schützt.

3. Die Entlassungsphase:

In dieser Phase sollen die Frauen mit einer gestärkten Resilienz ihren Alltag im eigenen häuslichen Umfeld bestreiten. Die erlernte Selbstständigkeit soll zu dem durch Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen, sowie durch Psychologen und Psychologinnen, welche den Frauen in immer größer werdenden Abständen Hausbesuche, sowie ihre Unterstützung anbieten, weiter forciert werden. Diese Phase wird abgeschlossen, wenn die Frauen wieder vollkommen in den Alltag, ohne Unterstützung durch Expertinnen und Experten, integriert sind. Dabei ist der zeitliche Rahmen dieser Phase vor allem an das Wohlbefinden der Frau gekoppelt.

Antrag A07: Alle MINT an Board? Mehr MINT-Lehrkräfte für Mecklenburg-Vorpommern!

Antragsteller*in: Landesvorstand Junge Liberale MV (LV Mecklenburg-Vorpommern)

In Anbetracht der prekären Situation des Lehrkräftemangels besonders in den MINT-Fächern der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern, insbesondere in den regionalen Schulen, ist es unabdingbar, das Studienangebot in diesen entscheidenden Bereichen zu verbessern. Die Universität Greifswald, die bereits über Institute für diese Fächer verfügt, hat das Potenzial, eine Schlüsselrolle in der Ausbildung zukünftiger Lehrkräfte für MINT-Fächer zu spielen. Daher fordern wir als Freie Demokraten Mecklenburg-Vorpommern entschieden, dass entsprechende Maßnahmen unternommen werden.

Forderungen:

1. Die Universität Greifswald soll das Lehramtsstudium für alle MINT-Fächer einführen, um den aktuellen und zukünftigen Bedarf an qualifizierten Lehrkräften in Mecklenburg-Vorpommern decken zu können.
2. Das Land Mecklenburg-Vorpommern soll die Universität Greifswald in der Einrichtung und Durchführung dieser neuen Studiengänge finanziell und strukturell unterstützen, um die Qualität und Verfügbarkeit der MINT-Lehrerausbildung zu gewährleisten.
3. Um die Attraktivität und Bekanntheit der neuen Studiengänge zu erhöhen, sollte ein gezieltes Marketing- und Informationsprogramm ins Leben gerufen werden, das potenzielle Studierende über die Möglichkeiten und Vorteile einer Karriere als MINT-Lehrkraft informiert.
4. Bei der Konzeption der neuen Studienordnungen wird sorgfältig darauf geachtet, dass die Prüfungsleistungen realisierbar sind und keine unnötigen Hürden entstehen, die das Risiko eines Studienabbruchs für Studierende erhöhen. Bestehende Studienordnungen sollen zusätzlich auf diese Hürden überprüft werden.
5. Die MINT-Fächer sollen ein zusätzliches überarbeitetes Lehrprogramm, um die Attraktivität der Studiengänge aufzuwerten und die Abbrecherquote zu minimieren.

Antrag A11: Studentenverbindungen erhalten. Vielfältigkeit in der akademischen Landschaft beibehalten!

Antragsteller*in: Landesvorstand Junge Liberale MV (LV Mecklenburg-Vorpommern)

Studentenverbindungen, haben in den letzten Jahren zunehmend unter Diskriminierung und Missverständnissen gelitten. Besonders besorgniserregend ist der kürzlich vom Studierendenparlament der Universität Greifswald verabschiedete Antrag, der es verbietet, dass Fachschaften und Mitglieder der Studierendenschaft Veranstaltungen in den Räumlichkeiten von Studentenverbindungen abhalten.

Wir fordern:

1. Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern sollen die Bedeutung und den Beitrag von Studentenverbindungen zur akademischen und kulturellen Landschaft anerkennen und sich öffentlich gegen die diskriminierenden Maßnahmen positionieren.
2. Wir fordern die Aufhebung des Antrages im Studierendenparlament der Universität Greifswald.
3. Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern setzen sich dafür ein, dass ein offener und konstruktiver Dialog zwischen der Universität, studentischen Organen und den Studentenverbindungen geführt wird, um Missverständnisse aus dem Weg zu räumen und eine inklusive Umgebung zu fördern.

Die Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern distanzieren sich hierbei von extremistischen Verbindungen.

Antrag A13: Verwaltungsleistungen müssen auch analog verfügbar sein

Antragsteller*in: LFA MV Digitales und Medien (LV Mecklenburg-Vorpommern)

Die Freien Demokraten setzen sich vehement für die Digitalisierung der Verwaltung ein. Dabei ist es für uns selbstverständlich, dass die digitalisierten Prozesse dem Bürger dienen müssen und einfach zu bedienen und leicht verständlich sind.

Uns Freien Demokraten ist es wichtig, dass die Inanspruchnahme digitalisierter Verwaltungsvorgänge durch den Bürger freiwillig geschieht. Die Bürger müssen, aus welchen persönlichen Gründen auch immer motiviert, auch über einen analogen Weg die Verwaltungsleistungen nutzen können.

Antrag A14: Landesgesetze und -verordnungen ins digitale Zeitalter heben

Antragsteller*in: LFA MV Digitales und Medien (LV Mecklenburg-Vorpommern)

Die Freien Demokraten fordern, dass alle Landesgesetze und -verordnungen darauf anzupassen, dass sie auch in der digitalen Welt anwendbar sind. Dazu gehören insbesondere die Aufhebungen von Schriftformerfordernissen, und das Versenden von papierbasierten Dokumenten. Die eIDAS-Verordnung (EU Nr. 910/2014) ist konsequent anzuwenden und von Landesgesetzen und -verordnungen zu berücksichtigen.

Antrag A15: Cybersecurity gehört in die Bildung

Antragsteller*in: LFA MV Digitales und Medien (LV Mecklenburg-Vorpommern)

Heute sind viele Systeme miteinander vernetzt. Die Menschen nutzen diese Systeme und die damit verbundenen Services täglich. Um sich selber und andere schützen zu können, brauchen alle Beteiligten ein Grundverständnis in Cybersecurity. Cybersecurity ist nicht allein durch den Einsatz von Technik zu erreichen. Viel wichtiger ist, dass die Menschen wissen, wie sie sich sicher im Internet bewegen können.

Damit dieses Wissen bereits früh erworben werden kann, fordern wir Freie Demokraten den Informatikunterricht um den Bereich Cybersecurity zu erweitern. Ebenso gehört diese Wissensvermittlung an die Berufsbildenden Schulen und Volkshochschulen.

Antrag L1: Klare Kante in der Migrationspolitik - Irregulärer Migration mit einem starken Rechtsstaat begegnen!

Antragsteller*in: Landesvorstand (LV Mecklenburg-Vorpommern)

Viele Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern sind mit der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern überlastet. Fehlende Unterkünfte, zu wenige Integrationsangebote wie Sprachkurse, zu wenige Plätze an Schulen und in Kitas, zu wenig Lehrkräfte und viele weitere Faktoren bringen die Kommunen in eine Situation der Überforderung und sorgen für Unmut in der Bevölkerung. Unsere Integrationsinfrastruktur kann die derzeitige Höhe der Fluchtmigration nicht dauerhaft bewältigen, was zu erheblichen gesellschaftlichen Spannungen führt und auch den Geflüchteten selbst nicht gerecht wird. Der gesellschaftliche Zusammenhalt droht zu zerbrechen, wenn es nicht gelingt, eine geordnete Migrationspolitik auf rechtsstaatlicher Basis durchzusetzen.

Der Landesverband der Freien Demokraten Mecklenburg-Vorpommern setzt sich auf allen Ebenen für eine umfassende Neuausrichtung in der Migrationspolitik ein. Der Staat muss wieder in die Laage versetzt werden, die gesetzten Normen auch umsetzen und durchsetzen zu können. So wie der Rechtsstaat allen Menschen ein faires Asylverfahren garantiert, statuiert er umgekehrt auch Ausreisepflichten, wenn Verfahren nicht zu einer Anerkennung führen. Im Ergebnis bedeutet dies ab sofort: "klare Kante in der Migrationspolitik."

Wir fordern von der rot-roten Landesregierung und der Ampel-Bundesregierung unverzüglich eine Wende in der Migrationspolitik herbeizuführen. Die gesamten Parteigremien der FDP M-V werden mit diesem Antrag von der Landespartei unterstützt und auch aufgefordert, auf allen politischen Ebenen und in allen politischen Funktionen, für die Durchsetzung der nachfolgenden Vorschläge und Forderungen nach den jeweiligen Möglichkeiten einzustehen. Die FDP-M-V fordert die Abgeordneten der FDP im Bund und im Land dazu auf, diesen klaren Kurs durch eigene Initiativen spätestens bis zum Jahresende zu untersetzen und sich für Klarheit, Ordnung und Rechtsstaatlichkeit in der Flucht- und Migrationspolitik stark zu machen.

Wir Freie Demokraten wollen:

Sagen, was Sache ist!

In allen politischen Bereichen und in weiten Teilen des gesellschaftlichen Lebens wird heutzutage die Auffassung gelebt, dass bestimmte Dinge nicht gesagt werden sollten. Teilweise geschieht dies zum vermeintlichen "Schutz der

Wahrheit", oft aus dem Gedanken der politischen Korrektheit heraus. Gerade im Bereich der Migrationspolitik findet eine Diskussion oft nur im Bereich der dringlichsten, akuten Frage der Unterbringung statt. Die übrigen Fragen, die auch Gegenstand dieses Antrages sind, beleuchtet der öffentliche Diskurs meist nicht und wenn, dann nur in viel zu engen Bahnen.

Diskurs meist nicht und wenn, dann nur in engen Bahnen. Grundsätzlich gilt, und nicht nur für uns Liberale: *Eine Zensur findet nicht statt.*

Um die Fragen von Asyl und Migration lösen zu können, braucht es den offenen Diskurs und Stellen, die diesen moderieren. Die politischen Parteien im Ganzen, und im Besonderen die einzige Partei mit Freiheit in ihrem Namen, die FDP, sollte sich für einen derartig offenen Diskurs stark machen. Es muss die FDP sein, die dafür einsteht, dass die bestehenden Probleme der aktuellen Migrationspolitik in der offenen Diskussion besprochen werden können. Im besten Fall können wir darauf hinwirken, dass Änderungen von Gesetzen erreicht werden, allerdings können und sollen gerade FDP-

Politikern auf allen Ebenen durch eigene Stellungnahmen Teil des Meinungsbildungsprozesses werden. Probleme der Migrationspolitik können wir nicht lösen, indem wir sie verschweigen, egal, ob es um Kriminalität von eingewanderten Menschen geht oder um Konflikte infolge kultureller Unterschiede. Wer Probleme nicht besprechen kann, kann sie nicht genau identifizieren. Wer Probleme nicht genau identifizieren kann, kann sie nicht lösen und wenn Probleme nicht gelöst werden, dann werden sie nur schlimmer.

FDP, sollten diese Stellen sein. Es ist die FDP, die dafür einsteht, dass die bestehenden Probleme der aktuellen Migrationspolitik in der offenen Diskussion besprochen werden können. Das muss nicht zwingend durch Änderungen von Gesetzen geschehen, sondern kann und muss ausdrücklich vor allem durch die aktive Stellungnahme von FDP-Politikern für die freie Meinungsäußerung erfolgen. Probleme der Migrationspolitik werden nicht gelöst, indem wir sie verschweigen, egal, ob es um Kriminalität von eingewanderten Menschen geht oder um Konflikte infolge kultureller Unterschiede. Wer Probleme nicht anspricht, kann sie nicht identifizieren. Wer Probleme nicht identifizieren kann, kann sie nicht lösen und wenn Probleme nicht gelöst werden, dann werden sie nur größer.

Die Bekämpfung von Schleuserkriminalität an unseren Grenzen!

Die Grenzübertritte aus dem Ausland nach Mecklenburg-Vorpommern, unter anderem über die Grenze zu Polen, nehmen stetig zu. Um irreguläre Grenzübertritte effektiv zu verhindern, muss die Schleuserkriminalität entschieden eingedämmt werden. Wer Menschen zum illegalen Grenzübertritt verhilft, muss mit allen Mitteln des Rechtsstaates bekämpft werden. Wir setzen uns für die strukturelle, personelle und finanzielle Stärkung der Landespolizei und der Justiz ein. Nur so können wir den Herausforderungen der aktuellen Zeit gezielt begegnen. Gleichzeitig wollen wir die Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen der polnischen Polizeibehörden verbessern.

Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes erweitern!

Unser Grundgesetz trifft zum Thema Asyl eine ganz klare Aussage: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht." - Art. 16a Abs. 1 Grundgesetz. Die FDP steht ohne jeden Zweifel hinter dieser Aussage und hinter der damit einhergehenden Verpflichtung des deutschen Staates. Es muss eine Selbstverständlichkeit sein, dass der deutsche Staat denen Zuflucht gewährt, die vor politischer Unterdrückung, vor Folter, Krieg und Tod bei uns Schutz suchen. Es ist zwar richtig, dass Art. 16a Abs. 2 Grundgesetz das Asylrecht einschränkt, wenn Schutz bereits in der EU oder anderen sicheren Drittstaaten gesucht werden konnte, aber derzeit funktioniert dieser Mechanismus aber auf europäischer Ebene nicht. Solange Menschen aus Gründen politischer Verfolgung Schutz suchen und die europäische Lösung nicht gefunden ist, solange muss das Asylrecht gewährt werden. Eine freie demokratische Partei kann Asylsuchende nicht auf etwas verweisen, was nicht funktioniert. Deswegen müssen derzeit die Kapazitäten geschaffen werden, die nötig sind, um den Anforderungen an eine Erstaufnahme in Mecklenburg-Vorpommern gerecht zu werden. Wir fordern, die Aufenthaltsdauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen auf die im Asylgesetz geregelte maximal mögliche Dauer von 18 Monaten zu verlängern. Dies ermöglicht ein geordnetes und beschleunigtes Prüfverfahren noch in der Erstaufnahmeeinrichtung und nimmt temporär den Druck von den Gemeinschaftsunterkünften und der darauffolgenden individuellen Unterbringung.

Die FDP setzt sich dafür ein, dass die Anforderungen auch von Art. 16a Abs. 2 der Verfassung wieder umgesetzt werden. Da Deutschland allein die Migration nicht bewältigen kann, wirken wir mit, das Lösungen für das Migrationsproblem

mit und zwischen den Staaten der Europäischen Union gefunden und umgesetzt werden.

Eine schnelle und digitale Bearbeitung aller Verfahren!

Die Asylverfahren und Asylklageverfahren müssen dringend beschleunigt werden. Lange Verfahren in Behörden und vor Gerichten dürfen nicht dazu führen, dass Menschen ohne Bleibeperspektive ihren Aufenthalt in Deutschland verfestigen. Es gilt, im Interesse aller Beteiligten schnell Klarheit zu schaffen, wer bei uns bleiben darf und wer Deutschland wieder verlassen muss. Dazu ist es erforderlich, schnellstmöglich Online-Zugangswege zu schaffen und alle Arbeitsprozesse der beteiligten Behörden und Einrichtungen umfassend zu automatisieren. Um Identitäten zügiger zu klären, muss ein medienbruchfreier

Datenaustausch ermöglicht werden und die Speicherung und Weiterverarbeitung von Daten in einheitlichen Standards umgesetzt werden.

Sachleistungen statt Sozialleistungen!

Wir fordern die Landesregierung auf, bei Asylbewerbern mit geringer Bleibeperspektive bis zur Rückführung die Möglichkeit des Asylbewerberleistungsgesetzes auszunutzen und auf Sach- anstatt auf Geldleistungen zu setzen. Wir wollen Menschen Schutz vor Verfolgung bieten, aber nicht durch direkte Geldzahlungen einen zusätzlichen Anreiz geben, um nach Deutschland zu kommen.

Wir unterstützen die Einführung einer bundesweiten Bezahlkarte, mit der Asylbewerber ihren täglichen Lebensbedarf im Einzelhandel decken können, aber keine Rücküberweisungen in Herkunftsländer möglich sind. Damit kann ein wesentlicher Anreiz zur Einreise in die Sozialsysteme entfallen. Wer hingegen einer bezahlten Tätigkeit am Markt nachgeht, sei es als Arbeitnehmer oder Selbstständiger, soll selbstverständlich mit seinem Geld machen können, was er will. Der Wechsel auf Sachleistungen schafft weitere Anreize, einer geordneten Tätigkeit nachzugehen und sich in die deutsche Gesellschaft zu integrieren.

Weiterhin wollen wir, dass Migranten in Deutschland ohne Hürden am Arbeitsleben teilhaben können, um die sozialen Sicherungssysteme zu entlasten und zu stärken.

Verpflichtende Integrationskurse ab Tag 1 für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive!

Die Aufnahme von Menschen mit Bleibeperspektive in Deutschland setzt voraus, dass diese sich in die deutsche Gesellschaft integrieren. Aus diesem Grund hat die FDP im Bund mit dem Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht bestehende Integrationskurse schon für Asylbewerber geöffnet. Wir setzen uns dafür ein, dass die Teilnahme an Integrationskursen ab Tag 1 für Asylbewerber mit hoher Bleibeperspektive verpflichtend wird. Wer sich der Teilnahme an diesen Integrationskursen mehr als einmal verweigert, kann keine positive Bescheidung seines Antrages auf Asyl erhalten.

Eine schnelle Arbeitserlaubnis nach dem Aufenthaltstitel!

Arbeitsverbote kosten den Steuerzahler Geld und halten dringend benötigte Arbeitskräfte vom Arbeitsmarkt fern. Es muss den Unternehmen überlassen sein, welche Arbeitskräfte sie einstellen. Eine staatliche Reglementierung lehnen wir ab. So können auch Menschen mit kurzem Aufenthalt in Deutschland ihren Beitrag zur Entlastung der Sozialsysteme leisten und selbst für ein auskömmliches Leben sorgen.

Die Migranten, die sich in Deutschland aufhalten dürfen, sollen schnell aus dem Bezug von Sozialleistungen in Einkünfte aus Erwerbsarbeit wechseln können. Das dient nicht nur der Entlastung der Sozialsysteme, sondern auch der Lösung einer ganzen Reihe von sozialen Problemen, die mit der

derzeitigen Situation einhergehen. Eine schnelle Integration in das Arbeitsleben bedeutet auch eine schnelle Integration in einen Betrieb und damit in die deutsche Gesellschaft. Wer arbeitet, muss sich mit anderen austauschen. Die Kollegen unterstützen beim Lernen der Sprache und der sozialen Regeln. Die anderen unterstützen beim Lernen der Sprache und der sozialen Regeln.

Die FDP lehnt es ab, Menschen in Unterkünften zu isolieren und wird sich dafür einsetzen, dass die zugewanderten und geflüchteten Menschen schnell eine Arbeitserlaubnis erhalten. Die Integration in den Arbeitsmarkt schafft es auf einfache Weise, soziale Barrieren abzubauen und Probleme zu mindern. Nur so können zugewanderte und geflüchtete Menschen selbstständig in Deutschland leben und sich integrieren.

Kommunen unterstützen - Wohnraum schaffen, Wohnsitzpflicht einführen!

Immer mehr Kommunen kommen an ihre Belastungsgrenze sowohl bei der Unterbringung und Versorgung der Schutzsuchenden als auch bei deren zeitnahen Integration. Es bedarf des gemeinsamen Handelns von Bund, Land und Kommunen, damit tragfähige Lösungen für eine dauerhafte Entlastung insbesondere der Kommunen gefunden werden können. Hier entscheidet sich, ob Integration gelingt. Das Land darf sich nicht allein auf eine finanzielle Unterstützung beschränken.

Containerdörfer sind keine gute Voraussetzung für das Gelingen von Integration. Neben einer Vielzahl an Maßnahmen wie Integrationskursen ist eine bessere Steuerung erforderlich. Daher fordert die FDP Mecklenburg-Vorpommern die Einführung einer Landesverordnung, die den gesetzlich vorgegebenen Verteilungsschlüssel aus § 3 Abs. 2 S. 2 FLAG M-V umfassend beschreibt. Den zuständigen Landkreisen und kreisfreien Städten muss dazu eine sachgerechte Bewertungsmatrix durch das zuständige Ministerium vorgelegt werden, um unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Einflussfaktoren den jeweiligen Anteil an dem dann entstandenen Verteilungsschlüssel überhaupt nach pflichtgemäßen Ermessen ermitteln zu können.

Der Zuzug von Menschen aus dem Ausland führt zu Herausforderungen für die Raum-, Stadt und Bauplanung. Schon für die bestehende Bevölkerung ist Wohnraum besonders in den größeren Städten im Land knapp und immer weniger erschwinglich. Hinzu kommen soziale Konflikte, wenn unterschiedliche bauliche Nutzungsarten dicht aneinanderrücken. Gerade bei der Schaffung von Einrichtungen zur Unterbringung von Schutzsuchenden ist dies ein erhebliches Problem. Es bedarf kurzfristig einer Lösung für das Bauplanungsrecht, damit Wohnraum schneller genehmigt und gebaut werden kann - egal für welchen Zweck. Gleiches gilt natürlich für die Schaffung von Gewerbeflächen. Die Migrationsthematik zeigt den politischen Stillstand im Bereich des Baurechts deutlich auf. Diesen Stillstand gilt es zu beenden durch Reformen im Bau- und Planungsrecht.

Konsequente, zügige Abschiebungen!

Das Rückführungsmanagement ist ein wichtiger Aspekt einer verantwortungsvollen Asyl- und Migrationspolitik. Es bedarf einer funktionierenden Steuerung und Ordnung, mit welcher die Kommunen entlastet werden. Denn Rückführungen scheitern noch immer zu oft am mangelhaften Vollzug durch die Bundesländer. Die Rückführung Ausreisepflichtiger, insbesondere von Straftäterinnen und Straftätern sowie Gefährderinnen und Gefährdern, muss konsequent verfolgt werden. Voraussetzung für einen konsequenten Umgang mit ausländischen Straftätern und Gefährdern ist eine gemeinsame Datenbank der Länder.

Zur besseren Durchsetzung bestehender Ausreisepflichten sind im Gesetz zum Chancen-Aufenthaltsrecht praktikablere Regelungen zur Abschiebungshaft von Straftätern vorgesehen. Diese muss das Land konsequent umsetzen. Außerdem fordern wir eine gemeinsame Ermittlungs- und Rückführungsgruppe für

ausländische

Straftäterinnen und Straftäter in Mecklenburg-Vorpommern. Diese kann dazu beitragen, die Begehung weiterer Straftaten dadurch zu verhindern, dass Straftäterinnen und Straftäter konsequent in ihr Heimatland zurückgeführt werden.

Eine Zentrale Rückkehrkoordinierungsstelle des Landes!

Angesichts der aktuellen Lage sind die Anstrengungen zur Rückführung von Personen ohne Aufenthaltserlaubnis zu intensivieren. In den Kommunen müssen die Ausländerbehörden personell und materiell so ausgestattet sein, dass Verfahren zügig abgewickelt werden. Wir haben ein Vollzugsdefizit, das wir überwinden können! Das Land muss die Kommunen dabei dringend besser unterstützen.

Eine Zentrale Rückkehrkoordinierungsstelle in M-V kann als fachlich und personell besonders qualifizierte Behörde wesentliche Aufgaben bei der Unterstützung der kommunalen Ausländerbehörden übernehmen. Dies zeigt das Beispiel der Zentralen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, eine Zentrale Rückkehrkoordinierungsstelle aufzubauen und die entsprechenden Haushaltsmittel dazu bereitzustellen.

Die Verlängerung des Ausreisegewahrsams!

Um sicherzustellen, dass eine anstehende Rückführung auch tatsächlich durchgeführt werden, fordern wir im verfassungs- und europarechtlichen Rahmen die Ausweitung des Ausreisegewahrsams auf 28 Tage. Kern und Wesen eines Rechtsstaates ist, dass Pflichten jedes Betroffenen nach Abschluss eines rechtsstaatlichen Verfahrens auch zwangsweise durchgesetzt werden. Abschiebungen dürfen nicht daran scheitern, dass der Ausreisepflichtige seine Abschiebung erschwert oder vereitelt. Wir fordern die Landesregierung auf, ihre Kapazitäten zur Verhängung von Ausreisegewahrsam zu erhöhen und effektiver mit den anderen Ländern zu kooperieren, etwa bei der Organisation von Rückführungsflügen.

Die Förderung freiwilliger Ausreisen!

Auch die freiwillige Ausreise muss gestärkt werden: Die staatliche Rückkehrförderung für Menschen ohne Bleiberecht muss finanziell besser ausgestattet und die staatliche und unabhängige Rückkehrberatung systematisiert und gestärkt werden. Es ist außerdem nicht vermittelbar, dass Menschen, die sich dauerhaft und beharrlich einer rechtsstaatlich festgestellten Ausreisepflicht widersetzen, staatliche Leistungen erhalten. Wir fordern Land und Bund auf, alle gesetzgeberischen Möglichkeiten auszunutzen, staatliche Leistungen an vollziehbar ausreisepflichtige Personen zu senken und stattdessen die freiwillige Ausreise zu fördern.

Die Anerkennung von Moldau und Georgien als sichere Herkunftsländer!

Das Konzept sicherer Herkunftsstaaten stellt ein wichtiges Instrument dar, um die Einwanderung von Arbeitskräften von unseren humanitären Verpflichtungen zur Aufnahme von Schutzbedürftigen zu unterscheiden und irreguläre Migration reduzieren. Asylanträge, die von vornherein sehr geringe Erfolgsaussichten haben, können so schneller entschieden werden und im Falle einer Ablehnung kann auch die Rückkehr schneller erfolgen.

Die Bundesregierung hat auf Druck der FDP hin bereits beschlossen, Moldau und Georgien zu sicheren Herkunftsstaaten zu erklären. Wir fordern die Landesregierung dazu auf, der Einstufung von Georgien und Moldau als sichere Herkunftstaaten im Bundesrat zuzustimmen. Darüber hinaus fordern wir, dass sich M-V im Bundesrat für eine Überprüfung der Einstufung der Maghreb-Staaten Algerien, Marokko und Tunesien als sichere Herkunftstaaten einsetzt. Insbesondere durch die Übernahme der Bundesratspräsidentschaft liegt es

auch in
der Verantwortung von Manuela Schwesig, darauf hinzuwirken, dass entsprechende
Gesetzesentwürfe im Bundesrat auch zeitnah beraten werden.

Volle Transparenz über die Zahlen und Fakten!

Damit ein umfassendes Bild über die tatsächliche Situation und die seitens der Bundes- und Landesregierung als auch der kommunalen Ebene ergriffenen Maßnahmen möglich ist, bedarf es einer Gesamtschau in Form eines Monitorings zur Migration

. Die Bürgerinnen und Bürger müssen nachvollziehen können, wie sich die Lage entwickelt, ob die getroffenen Maßnahmen ihre Wirkung erzielen und die Mittel gezielt eingesetzt werden. Eine wirksame Kontrolle setzt eine umfassende Kenntnis voraus. Auch der politische Diskurs in der Bevölkerung kann nur dann sinnvoll geführt werden, wenn die Faktenlage klar ist. Die entsprechenden Informationen auch zu diesem Zweck bereitzustellen, verstehen wir als Aufgabe des Staates, die wir aktiv einfordern werden.